

Norovirus-Gastroenteritiden

Erreger

Noroviren gehören, zusammen mit dem ebenfalls humanpathogenen Sapovirus, zur Familie der *Caliciviridae* und wurden 1972 entdeckt. Das Genus Norovirus zeigt eine hohe genetische Variabilität und wird in fünf Genogruppen unterteilt, wobei die Viren der Genogruppen III und V nicht humanpathogen sind.

Epidemiologie und Übertragung

Noroviren sind **weltweit verbreitet** und zählen auch in Deutschland zu den häufigsten Erregern infektiöser Gastroenteritiden, insbesondere bei Kindern unter 5 Jahren und älteren Personen über 70 Jahren in Gemeinschaftseinrichtungen. Noroviren sind häufig die Ursache von Ausbrüchen in Altenheimen, Krankenhäusern und Gemeinschaftseinrichtungen. Infektionen kommen ganzjährig vor mit saisonaler Häufung in den Wintermonaten.

Tabelle: Meldedaten für Noroviren im Vergleich zu anderen häufigen Gastroenteritis-Erregern

Dem RKI gemeldete Fälle	2018	2019
Norovirus-Infektionen	77.612	78.708
Rotavirus-Infektionen	23530	36880
Salmonellen-Infektionen	13532	13700
Campylobacter-Infektionen	67883	61554

Der Mensch ist das einzige bekannte Reservoir von humanpathogenen Noroviren. Die Übertragung erfolgt **fäkal-oral** (z. B. Kontakt mit kontaminierten Flächen, virushaltigen Tröpfchen, welche im Rahmen des starken Erbrechens entstehen). Die Übertragung über kontaminierte Speisen ist ebenfalls möglich (Salate, Muscheln, u. a.). Noroviren sind äußerst **umweltstabil** und **hochinfektiös** (minimale Infektionsdosis ca. 10-100 Viruspartikel).

Klinik

Nach kurzer **Inkubationszeit von ca. 6-48 Stunden** kommt es zu starker Übelkeit mit plötzlichem Erbrechen, starken Durchfällen bei häufig ausgeprägtem Krankheitsgefühl mit abdominellen Schmerzen, Myalgien und Abgeschlagenheit. Die Erkrankung ist in der Regel selbstlimitierend (12-60 Std.).

Diagnostik

Direktnachweis mittels PCR.
Stuhlproben sollten möglichst taggleich im Labor eingehen.
Nicht die **Budget-Ausschlussziffer 32006** vergessen!

Meldepflicht!

Norovirus-positive Untersuchungsbefunde sind nach §7 IfSG meldepflichtig und werden durch uns gemeldet. Gruppenerkrankungen und Erkrankungen von Personen, die im Lebensmittelgewerbe arbeiten, müssen auch durch den behandelnden Arzt dem zuständigen Gesundheitsamt mitgeteilt werden.

Literatur:
Infektionsepidemiologisches Jahrbuch meldepflichtiger Krankheiten 2022 (RKI)
<https://survstat.rki.de/Content/Query/Create.aspx>

LaborInfo 116.4, verifiziert: 10/2024